

## Merkblatt Lohnmeldeformular

## Wichtige Mitteilung

Dieses Merkblatt orientiert die Arbeitgeber über die korrekte Lohnmeldung, im Rahmen der beruflichen Vorsorge gemäss BVG, an die Agrisano Pencas.

- → Die Beitragsbemessung für die berufliche Vorsorge erfolgt auf dem AHV-pflichtigen Lohn, der gemäss unserem BVG-Vorsorgereglement gleichzeitig auch den BVG-pflichtigen Lohn darstellt. Der Lohn, auf dem Beiträge zu entrichten sind, wird als "massgebender Lohn" bezeichnet.
- → Die Versicherungsbeiträge Ihrer Arbeitnehmenden stehen, ebenso wie auch deren Altersgutschriften, im direkten Zusammenhang mit der von Ihnen deklarierten Lohnsumme.
- → Ungenaue und/oder unterschiedliche Angaben gegenüber der Agrisano Pencas verfälschen die Berechnungen. Dies hat beispielsweise erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Austrittsleistungen beim Verlassen der Vorsorgeeinrichtung, auf die Berechnung von Alters- und Invalidenleistungen und nicht zuletzt auch auf die Berechnung des Vorsorgeausgleichs im Scheidungsfall.

Helfen Sie uns den administrativen Aufwand – und damit Ihre Verwaltungskosten – so gering wie möglich zu halten, indem Sie

• bei der unterjährigen Lohnmeldung an die Agrisano Pencas die gleiche Lohnsumme verwenden wie für Ihre Lohndeklaration bei der AHV Ausgleichskasse!

Dabei ist zu beachten, dass gemäss AHV-Verordnung, Art. 6, Abs. 2, Bst. b und c unter anderem:

- Familien und/oder Kinderzulagen, sowie
- Taggeldleistungen der Unfall- oder Krankenversicherung nicht zum Erwerbseinkommen gehören.

Weitere Informationen zum massgebenden Lohn der AHV finden Sie unter https://www.ahv-iv.ch Merkblatt 2.01 Lohnbeiträge an die AHV, die IV und die EO

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

